

Geschäftszeichen I/11/110 Fö	Datum 08.09.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0790/2021
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Entscheidung

Betreff Berufung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Beschlussvorschlag: Gem. § 154 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Frau Maria del Pino Hierrezuelo mit sofortiger Wirkung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

5 Die vakante Stelle des ehemaligen technischen Prüfers, Herrn Frank Engeler wurde mit zwei Teilzeitkräften nachbesetzt.

Frau Maria del Pino Hierrezuelo wurde als Teilzeitkraft im Rahmen eines Auswahlverfahrens als technische Prüferin zum 01.12.2020 eingestellt.

10 Aus den vorgenannten Gründen ist die Mitarbeiterin zur Prüferin gem. § 154 (2) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu berufen.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

15

Christiana Steinbrügge

20

25